



Ich verlasse meine Schule! Und dann?

Nach der Entlassung aus Ihrer jetzigen Schule sind Sie weiterhin schulpflichtig. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Informationen!

Eine Möglichkeit besteht darin, eine weiterführende allgemeinbildende oder eine berufsbildende Schule in Vollzeitform¹ zu besuchen.

Eine weitere Möglichkeit, um Ihre 12-jährige Schulpflicht zu erfüllen, besteht darin, eine Ausbildung in einem Betrieb zu beginnen.

Wenn Sie noch keinen Ausbildungsplatz haben oder an keiner weiterführenden allgemeinbildenden Schule und keiner berufsbildenden Schule in Vollzeitform angemeldet sind, wenden Sie sich bitte an:

Bis zu den Sommerferien an Ihre Klassenleitung oder an die Laufbahnberatung Ihrer Schule. Die Laufbahnberatung kann Sie bei vielen Fragen zur Schulwahl unterstützen oder Kontakt zu Ihrer Berufsberatung vermitteln.

Carl von Ossietzky Oberschule Lloydgymnasium Oberschule Geestemünde Heinrich-Heine-Schule	Herr Sieberns Tel. 0471 / 30946527 Bernd.Sieberns@magistrat.bremerhaven.de
Johan-Gutenberg-Schule Wilhelm-Raabe-Schule	Herr Stehle c.stehle@schulen.bremerhaven.de
Gaußschule II Werkstattschule Schule am Ernst Reuter Platz	Frau Bahr 0178 / 2355081 s.bahr@schulen.bremerhaven.de
Paula-Modersohn-Schule Edith-Stein-Schule Schule Am Leher Markt	Frau Bransi s.bransi@schulen.bremerhaven.de

Darüber hinaus können Sie Kontakt zu Ihrer **Berufsberatung** aufnehmen. Diese erreichen Sie Mo-Do von 8 bis 15 Uhr unter **0471/9449-111**.

Ab dem 02.09.2021 berät Sie die **Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche**, welche Möglichkeiten Sie haben, Ihre Schulpflicht zu erfüllen.

Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche

Kontakt: Telefon 0471 / 95845610; Mail: beratung.schulpflichtig@magistrat.bremerhaven.de

Vereinbaren Sie bitte unbedingt einen persönlichen Termin!

Für Ihren weiteren Werdegang wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Magistrat der Stadt Bremerhaven
- Schulamt -

¹ Beispiele: Handelsschule, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium.